

# RS Vwgh 1988/4/29 87/17/0313

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.04.1988

## Index

L37015 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Salzburg  
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

## Norm

ABGB §1091;  
GetränksteuerG Slbg 1967 §4 Abs2;  
GetränksteuerG Slbg 1967 §4 Abs3;

## Rechtssatz

Vertragsbestimmungen, wonach der Pächter um eine eigene Konzession zum Betrieb des Gastgewerbes und Schankgewerbes anzusuchen habe und wonach ein fixer Pachtzins pro Monat vereinbart wurden, sprechen gegen das Vorliegen eines Pachtvertrages. Für das Vorliegen eines Pachtvertrages spricht die Vertragsbestimmung, wonach die Verpächter berechtigt sind, während der Betriebszeiten den Betrieb jederzeit bezüglich der Führung und der Instandhaltung zu überprüfen. Aus der Bestimmung, daß der Verpächter für Steuern, Gebühren und Abgaben persönlich haftet ist noch kein sicherer Schluß auf das Vorliegen eines Pachtverhältnisses zu ziehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987170313.X05

## Im RIS seit

29.04.1988

## Zuletzt aktualisiert am

27.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)